

# Blickpunkt.

**KONSUMENTEN  
S C H U T Z**

**Versicherungsgesetz:  
Für die Versicherungen  
statt für die Versicherten**

**Nährwertangaben:  
Wirrwarr droht**

**Social Media:  
Schützen Sie Ihre Daten!**

**Krankenkassen:  
Solidaritätsprinzip  
wird ausgehöhlt**

## Ein Schadenfall für die Versicherten

Bessere Rechte für die Versicherten: Das war ursprünglich die Absicht bei der Revision des über hundertjährigen Versicherungsvertragsgesetzes.

Inzwischen droht das Gesetz die Versichertenrechte völlig auszuhöhlen.



Spätfolgen von Unfällen: Der Versicherte müsste beweisen, dass er alles getan hat, um sie zu vermeiden.

Unter der damaligen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wurde vor wenigen Jahren ein ausgewogener Vorschlag ausgearbeitet, um das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zu revidieren und die Rechte der Versicherten zu verbessern.

Was nun auf dem Tisch liegt, hat mit diesem Vorhaben und der ersten Variante wenig am Hut: Die Lobby der Versicherungen

hat ganze Arbeit geleistet und fand bei dem neuen Departementschef Ueli Maurer nicht nur ein offenes Ohr sondern auch eine offene Tür. Die Vorlage wurde so umgekrempelt, dass die Versicherten in zentralen Bereichen das Nachsehen haben. Von einer Verbesserung kann keine Rede mehr sein!

Dazu zwei Beispiele:

Das neue Gesetz sieht vor, dass sogenannte «Bedingungsanpassungen» möglich sind. Eine Krankenkasse könnte bei den Zusatzversicherungen das

Kleingedruckte so anpassen, dass die Versicherung von einem Tag auf den anderen für bestimmte Krankheiten keine Leistungen mehr übernimmt oder eine Spitalgruppe ausschliesst. Als Versicherte könnte man sich plötzlich mit der Tatsache konfrontiert sehen, dass die Behandlungskosten nicht mehr übernommen werden und man jahrelang umsonst Prämien bezahlt hat.

Die Gesetzesvorlage sieht auch neue Beweispflichten für den Versicherten vor. Wenn beispielsweise ein Versicherter nach einem Unfall nicht innerhalb einer vorgeschriebenen Frist zum Arzt geht und die Verletzung sich zu einem chronischen Leiden entwickelt, dann kann die Versicherung sich weigern, diese Folgekosten zu übernehmen. Der Versicherte müsste in der Lage sein, zu beweisen, dass das chronische Leiden auch dann entstanden wäre, wenn er innerhalb der vorgegebenen Frist den Arzt aufgesucht hätte. Diesen Beweis zu erbringen ist aber ein Ding der Unmöglichkeit.

Der vorliegende Entwurf sieht aber nicht nur Verschlechterungen vor, er verpasst es auch, für bestehende Probleme eine Lösung vorzuschlagen – etwa für Mehrfachversicherungen. Ziehen zum Beispiel zwei Personen gemeinsam in einen Haushalt, braucht es eigentlich nur noch eine gemeinsame Versicherung. Es ist aber nach wie vor schwierig, einen der beiden bestehenden Verträge zu kündigen, da diese meist lange Laufzeiten haben.

So einseitig und unausgewogen wie der Entwurf nun dasteht, darf das Gesetz nicht verabschiedet werden. Der Konsumentenschutz wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass das Parlament die Konsumenteninteressen im Auge behält und eine faire, ausgewogene Vorlage in Kraft gesetzt wird.

## Zucker reduzieren, aber wie?

Wir essen zu viel Zucker, so viel ist klar. Weniger klar erscheint der Weg, wie man den Zuckerkonsum und damit die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung reduzieren kann.



Frühstücksflocken mit viel Zucker: Die freiwillige Zuckerreduktion geht nur langsam voran.

in Grossbritannien hat eine Zuckersteuer auf Süssgetränke eingeführt, die Schweizer Behörden setzen auf freiwillige Zuckerreduktion in Joghurts und Frühstücksflocken.

Im Frühjahr konnte der Bund vermelden, dass der Zuckergehalt in Joghurts und Frühstückscerealien um durchschnittlich 0,2 Gramm beziehungsweise knapp 0,9 Gramm auf 100 Gramm gesunken ist. Der Erfolg ist also sehr bescheiden. Andere Massnahmen bewirken mehr in kürzerer Zeit: In Grossbritannien haben die Anbieter wie Coca Cola und Nestlé auf die vor zwei Jahren angekündigte und am 6. April 2018 eingeführte

Zuckersteuer reagiert und den Zuckergehalt in den Süssgetränken deutlich und rasch gesenkt. Ein halber Liter Fanta enthält in der Schweiz 51 Gramm Zucker, in England sind es nicht einmal halb so viel. Leider wird der Zucker oft durch Süsstoffe ersetzt, der steuerfrei ist.

Angesichts der gesundheitlichen Folgen von Übergewicht und Diabetes ist es wichtig, die Auswirkungen der Zuckersteuer in Grossbritannien genau zu verfolgen. Es wird sich zeigen, ob die Besteuerung ein wirksames Instrument ist, um eine Zuckerreduktion in überzuckernden Produkten effektiv und rasch zu erreichen.

## So schützen Sie Ihre Daten!

Skandale und Schlagzeilen rund um Datenanalyse-Unternehmen zeigen leider in regelmässigen Abständen, wie leicht unsere Daten in falsche Hände geraten. Neben einem schärferen Gesetz schaffen auch persönliche Vorsichtsmassnahmen Abhilfe.



© S. Schwab

su/Fast jeder Schweizer benutzt mittlerweile Social Media wie Facebook, Instagram oder Whatsapp. Munter wird gelinkt, geteilt oder noch kurz ein Ferienfoto gepostet. Dass diese Daten in die Hände von Dritten gelangen oder missbräuchlich verwendet werden können, geht oft vergessen. Obwohl bei allen Social Media die Möglichkeit besteht, die Datenschutzbestimmungen restriktiv einzustellen, wird diese Möglichkeit selten genutzt.

In der Regel besteht eine Opt-out-Möglichkeit: Damit Daten geschützt sind, muss der Nutzer von sich aus tätig werden. Oft weiss dieser nicht um diese Möglichkeit, findet trotz Bemühungen nicht alle Einstellungspositionen oder er hält es schlicht nicht für nötig. Zwar kann auch durch restriktive Datenschutzeinstellungen nicht verhindert werden, dass Daten an Facebook, Instagram & Co weitergegeben werden. Trotzdem lohnt es sich, diese Einstellungen mindestens einmal durchzugehen und allenfalls anzupassen. Sie können beispielsweise dadurch verhindern, dass Daten zu Name, Adresse, Aufenthaltsort, Klickverhalten etc. gesammelt werden. Diese Daten werden zusammengeführt und ergeben eine virtuelle Identität, welche teilweise mehr über den

Charakter und die zukünftigen Handlungen des Nutzers preisgibt, als dieser sich bewusst ist. Solche Daten sind für Werbefirmen, Versicherungen, Arbeitgeber und viele andere äusserst wertvoll und bergen daher ein erhebliches Missbrauchspotential.

Der Datenskanal von Cambridge Analytica - Facebook hat diese Problematik glasklar aufgezeigt. Daten von rund 87 Mio. Facebooknutzern wurden ohne deren Wissen abgesaugt. Als eindrücklichstes Resultat dieser illegalen Datenbearbeitung wurde im November 2016 die Präsidentschaftswahl in den USA zu Gunsten von Donald Trump mitentschieden und auch in anderen Ländern wurden wichtige politische Entscheide mit beeinflusst.

### Darauf sollten Sie bei den Datenschutzeinstellungen achten

- Überlegen Sie sich gut, welche sozialen Medien Sie überhaupt nutzen wollen.
- Nehmen Sie sich die Zeit und erkunden Sie als erstes die (Datenschutz-)Einstellungen.
- Bedenken Sie beim «Liken», «Teilen» oder «Posten», dass diese Aktionen für die Datenkraken relevant sind, um Ihr Profil zu schärfen.
- Wir empfehlen, eine möglichst restriktive Einstellung vorzunehmen, so dass Beiträge nur für Ihre (virtuellen) Freunde einsehbar sind.
- Löschen Sie regelmäßig ältere Beiträge.
- Bestätigen Sie grundsätzlich nur Freundschaftsanfragen von Personen, deren Identität Ihnen bekannt ist.
- Seien Sie äusserst geizig mit Ihren persönlichen Angaben – nicht alle Felder müssen zwingend ausgefüllt werden. Verzichten Sie bei Angeboten, die zu viel unnötiges Wissen über Sie abfragen, denn es gibt viele andere und weniger neugierige Anbieter.

**Wichtig:** Nicht nur auf Social Media, sondern immer, wenn Sie persönliche Daten preisgeben, sollten Sie zurückhaltend und vorsichtig sein. So zum Beispiel auch beim Gebrauch von Fitnesstrackern, Handyapps, bei Bonusprogrammen in Detailhandel (z.B. Supercard und Cumulus oder Versicherungen, siehe auch Seite 6) oder bei der Teilnahme an Gewinnspielen. Weitere Infos, wie Sie Ihre Privatsphäre auf Facebook schützen, finden Sie unter: [www.konsumentenschutz.ch/facebook](http://www.konsumentenschutz.ch/facebook)



Liebe Leserin, lieber Leser

Eine verschwindend kleine Anzahl surft im Internet über Bing, Yahoo, MSN oder DuckDuckGo. Die meisten durchforsten das Internet über Google. Die Datenkrake lässt sich ihre Dominanz vergolden. Das ist bekannt und sehr umstritten. Vordergründig gibt sich Google aber den Anschein von Transparenz: In regelmässigen Abständen wird die Abfrage abgeblockt und der Suchende angehalten, die Datenschutzrichtlinien zu lesen oder ihnen zumindest zuzustimmen.

Im Zuge dieser Prozedur wird klar: Wenn ich wissen will, welche Daten Google über mich gesammelt hat, dann habe ich ein persönliches Konto zu eröffnen. Der Suchdienst kann damit die Datensammlung natürlich noch präziser und zielgenauer auswerten.

Ich habe mich mehrfach bei Google erkundigt, wie ich meine Datenspur ohne Konto begutachten kann. Nach längerer Wartezeit erfolgte jeweils die Rückmeldung, dass ich doch ein Konto anlegen möge, damit könne ich die gewünschte Information abrufen...

Seit Ende Mai sind die europäischen Datenschutzregeln in Kraft. Sie sollten jeder Person wieder etwas mehr Kontrolle über persönliche Daten (zurück)geben. Die Schweiz muss nachziehen, um die internationalen Datensammler in die Schranken zu weisen. Die politische Debatte in unserem Land steckt in den Startlöchern.

Ich danke Ihnen, dass Sie uns mit Ihrer Unterstützung ermöglichen, auch in diesem wichtigen Bereich «Datenschutz» mitzureden und vor allem tätig zu sein!

*S. Stalder*

Sara Stalder, Geschäftsführerin  
s.stalder@konsumentenschutz.ch

## Warnhinweis für Arsen

Reis und Reisprodukte enthalten sehr oft Arsen. Das Halbmetall gilt als krebserregend und wird auch in Produkten nachgewiesen, welche besonders für Kinder geeignet sind. Der Konsumentenschutz hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) aufgefordert, bei den besonders von Kindern verzehrten Produkten wie Reiswaffeln einen Warnhinweis anzubringen. Das BLV wies unsere Forderung mit der Begründung ab, der Arsengehalt könne von Produkt zu Produkt variieren und dass es besser sei, sich und die Kinder abwechslungsreich zu ernähren.

## EU macht es vor

Acrylamid gilt als krebserregend und wird beim Frittieren und Backen von Pommes frites, Chips und Backwaren gebildet. Die EU hat reagiert und Vorschriften erlassen, etwa zu den Kartoffelsorten, wie heiss und wie lange frittiert oder geröstet werden darf oder wie die Kartoffeln gelagert werden sollen. Der Konsumentenschutz wird sich dafür einsetzen, dass die Schweiz nachzieht und diese Massnahmen zum Schutz der Konsumenten auch einführt.

## Kollektiver Rechtsschutz

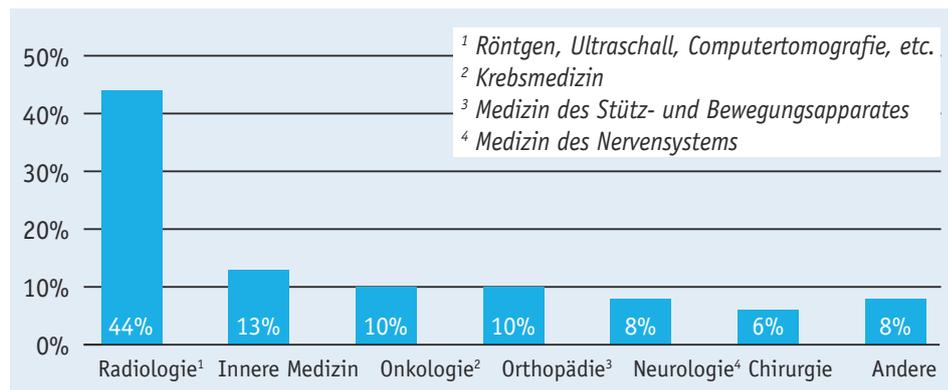
Die Europäische Kommission fordert säumige Mitgliedstaaten auf, Instrumente für den kollektiven Rechtsschutz einzuführen. Anfangs Jahr wurde festgestellt, dass noch nicht alle Mitgliedstaaten ihre Gesetzgebung angepasst haben. Auch in der Schweiz ist eine Gesetzesrevision im Gange. Der Konsumentenschutz setzt sich intensiv für diese Vorlage ein. Bei Massenschäden wie etwa dem VW-Skandal müssen die Geschädigten ihre Rechte gemeinsam durchsetzen können. Unrecht darf sich für Unternehmen nicht mehr lohnen.

## Sparen in der Apotheke

Wer in der Apotheke rezeptpflichtige Medikamente bezieht, zahlt in der Regel den Medikamentenpreis plus zusätzliche Taxen für Instruktion und Beratung. Die Apotheken-Liste des Konsumentenschutzes informiert, welche 150 Apotheken auf Anfrage auf solche Gebühren verzichten. Sie finden Sie unter: [www.konsumentenschutz.ch/medikamente-kaufen/](http://www.konsumentenschutz.ch/medikamente-kaufen/)

## «Was hab' ich?»: Website macht Arztberichte verständlich

Die Website «Was hab' ich?» macht Arztberichte verständlich. Die kostenlose und anonyme Dienstleistung wird dank dem Konsumentenschutz seit einem Jahr auch in der Schweiz angeboten und rege genutzt.



Auf der Website «Was hab' ich?» wurden weitaus am meisten Fragen zur Radiologie gestellt.

im/Die Kommunikation zwischen Ärzten, medizinischem Personal und Patienten ist anspruchsvoll. Sei es, weil dafür wenig Zeit zur Verfügung steht, weil es schwierig ist, komplexe Sachverhalte einfach zu erklären oder sei es gar, weil Besprechungen stattfinden, während Patienten noch unter Medikamenteneinfluss stehen. Wer einen Arztbericht, eine Diagnose, einen Laborbefund oder ähnliches erhält, hat oft Mühe, deren Bedeutung einzuordnen. Für Laien sind solche medizinische Dokumente fast unmöglich zu verstehen und für Patienten wird es sehr schwierig, im Behandlungsprozess eine informierte, aktive Rolle wahrzunehmen.

Hier kommt die deutsche Organisation «Was hab' ich?» ins Spiel: Wer Mühe hat, ein medizinisches Dokument zu verstehen, kann dieses anonym auf deren Website einreichen. Ehrenamtliche, erfahrene Medizinstudenten und Ärzte übersetzen es anschliessend kostenlos in eine einfach verständliche Sprache. Seit gut einem Jahr wird dieser Service nun auch über eine Schweizer Website angeboten. Der Konsumentenschutz unterstützt «Was hab' ich?» dabei als Kommunikationspartner.

Die Bilanz nach dem ersten Jahr zeigt, dass ein grosses Bedürfnis nach dieser Dienstleistung besteht: Die Anzahl von übersetzten medizinischen Dokumenten aus der Schweiz hat sich innerhalb eines Jahres verdreifacht und «Was hab' ich?» hat zahlreiche positive

Rückmeldungen und Dankeschreiben von Schweizer Patienten erhalten. Zudem engagieren sich inzwischen auch sechs Schweizer Ärzte und Studenten als Übersetzer.

Eine Auswertung von «Was hab' ich?» zeigt, welche Fachrichtungen bei Patienten viele Fragen ausgelöst haben: Mit 44 Prozent stammen die meisten von «Was hab' ich?» übersetzten Dokumente aus der Radiologie<sup>1</sup>. Auch Befunde der Inneren Medizin mit 13 Prozent sowie der Onkologie<sup>2</sup> und Orthopädie<sup>3</sup> mit je 10 Prozent sorgen für viele offene Fragen. Das muss jedoch nicht unbedingt bedeuten, dass die Kommunikation in diesen Bereichen am schlechtesten funktioniert. Auch höhere Fallzahlen und komplexere Fälle können eine Ursache für viele Anfragen sein. Zudem ist davon auszugehen, dass in der Radiologie häufiger Berichte ausgestellt werden als in anderen Fachrichtungen.

### Nutzen auch Sie das Angebot von «Was hab' ich?»

- Weitere Informationen zum Angebot, zum Datenschutz und der Rechtslage bei der Nutzung von «Was hab' ich?» finden Sie auf der Website des Konsumentenschutzes: <http://bit.ly/sks-washabich>
- Unter diesem Link gelangen Sie direkt zur Schweizer Website von «Was hab' ich?»: <http://bit.ly/washabich>

## «Welche Kennzeichnung verdient grünes Licht?»

Die Erkenntnis setzt sich langsam durch: Konsumenten brauchen eine klare und verständliche Nährwertkennzeichnung. Doch welches System ist das beste? Wir fragen jene, die es wissen müssen, nämlich Sie!



Welche Kennzeichnung entspricht Ihren Anforderungen an eine klare, rasch erfassbare und vergleichbare Kennzeichnung? Teilen Sie es uns unter [www.konsumentenschutz.ch/umfrage](http://www.konsumentenschutz.ch/umfrage) mit!

jw/Der Konsumentenschutz und viele weitere Organisationen in der Schweiz und in der EU fordern seit Jahren, dass die komplizierte Nährwertdeklaration auf der Rückseite der Packungen von verarbeiteten Nahrungsmitteln mit einer vereinfachten Kennzeichnung auf der Vorderseite ergänzt wird. Diskutiert wird vorwiegend eine «Ampelkennzeichnung» der verarbeiteten Produkte, wie sie in Grossbritannien bereits zur Anwendung kommt: Auf den Produkten ist vorne anhand von Ampelfarben auf einen Blick ersichtlich, ob der Fett-, Zucker- und Salzgehalt tief, mittel oder hoch ist. Tief entspricht der grünen, mittel der orangen und hoch der roten Farbe.

### Ampel, aber ausgetrickst

Obwohl der Widerstand der Industrie dagegen unerbittlich war, wollen Coca-Cola, Mondelez, Nestlé, PepsiCo und Unilever

nun eine solche testen und allenfalls in Europa einführen. Der Trick der Lebensmittelgiganten: Statt der einheitlichen und vergleichbaren Grösse von 100 ml oder 100 g wählen sie die Portionsgrösse nach freiem Ermessen.

Das heisst, für ein Müesli werden die Werte nur für 30 oder 40 g berechnet – die Pro-

dukte kommen so entsprechend gut, bzw. ohne rote Kennzeichnung weg. Nutella, welches ansonsten bei Fett und Zucker im tiefroten Bereich steckt, glänzt mit orange und grün – weil eine 15 g Portion berechnet wird, anstelle der Grundeinheit von 100 g.

### NutriScore berechnet umfassender

Frankreich hat eine weitere Kennzeichnung eingeführt: Das sogenannte NutriScore. Entstanden ist es aus der Absicht, ein Produkt umfassender als nur gemäss der Fett- oder Zuckermenge zu beurteilen. Wertvolle Nährstoffe – wie in Gemüse, Früchten oder Vollkorn enthalten – ergeben für die Berechnung Pluspunkte. Das heisst, wenn ein Produkt zwar relativ fettreich ist, dieses Fett aber von Nüssen stammt, gibt dies eine bessere Bewertung, als wenn das Fett von Palmöl stammt. Das Produkt wird mit einem Wert von A (sehr ausgewogen) bis E (zurückhaltend konsumieren) beurteilt.

Zurzeit sind also mit der britischen Ampelkennzeichnung und dem NutriScore-System zwei verschiedene Modelle auf dem europäischen Markt anzutreffen. Nun wollen die Lebensmittelgiganten ihr eigenes System in verschiedenen europäischen Ländern testen, um es später europaweit einzuführen. Unterschiedliche Systeme verwirren die Konsumenten jedoch nur. Sinnvoll ist, überall die klarste, rasch überschaubarste Variante einzuführen. Welche ist das? Sagen Sie es uns und beteiligen Sie sich an unserer Umfrage (siehe Kasten)!

### Umfrage: Welches System hilft?

Was hilft, um sich bei den verarbeiteten Produkten zurechtzufinden und die beste Variante beim Kauf auszuwählen? Zusammen mit unseren Allianzpartnerorganisationen FRC und ACSI führen wir schweizweit eine Umfrage durch. Wir wollen erfahren, ob das britische Ampelsystem, die Ampel mit den eigenen Regeln der Industrie oder das französische NutriScore für Sie am hilfreichsten und am schnellsten verständlich ist. Herzlichen Dank, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und die Umfrage auf [www.konsumentenschutz.ch/umfrage](http://www.konsumentenschutz.ch/umfrage) ausfüllen!

# Keine Diskriminierung in der Gr

Immer mehr Krankenkassen, allen voran die Helsana, belohnen sportliche Versicherte und sammeln persönliche Gesundheitsdaten. Der Konsumentenschutz kritisiert dies heftig: Der Nutzen für die Versicherten steht in keinem Verhältnis zu den Nachteilen und der Aufweichung des Solidaritätsprinzips.

im/Grundversicherte, die Sport treiben können und wollen und die Helsana per Smartphone-App darüber informieren, erhalten einen Teil ihrer Prämien rückerstattet. Dieses Rabattsystem mit dem Namen «Helsana+» mag für einige ein Anreiz für eine gesunde Lebensweise sein. Viele können jedoch wenig oder gar nicht von diesen Rückerstattungen profitieren: Menschen mit Behinderung, kranke, betagte, unsportliche und technisch nicht versierte Personen sowie solche, die Wert auf Privatsphäre und Datenschutz legen. Sie werden diskriminiert.

In der obligatorischen Grundversicherung gilt jedoch das Solidaritätsprinzip. Mit Ausnahme von gesetzlich vorgesehenen Unterschieden (Region, Kinder- und Jugendrabatt, Alternativmodelle, Wahlfranchisen, Prämienverbilligung) müssen Versicherungen allen die gleiche Prämie verrechnen – unabhängig von Gesundheitszustand, finanzieller Situation und anderen Lebensumständen. Dieses Solidaritätsprinzip wird durch «Helsana+» verletzt.

Wenn solche Rabattsysteme in der Grundversicherung zugelassen werden, öffnet dies Tür und Tor für eine Entsolidarisierung des Krankenkassensystems. Angesichts der stetig steigenden Prämien wäre es nur eine Frage der Zeit, bis sich viele die Prämien nur noch leisten können, wenn sie an einem solchen Rabattsystem teilnehmen und Gesundheitsdaten an Krankenkassen liefern. Zudem ist es sehr heikel, wenn Gesundheitsdaten an Krankenkassen übermittelt werden. Diese ermöglichen es den Versicherungen, einen schlechten oder sich verschlechternden Gesundheitszustand in Echtzeit zu erkennen und diese Information zum Nachteil der Versicherten, etwa bei den Zusatzversicherungen, zu verwenden.

Als das Bundesamt für Gesundheit (BAG) «Helsana+» seinen Segen gab und deklarierte, dass Helsana gegen keine Gesetze verstosse, ist der Konsumentenschutz aktiv geworden. Gemeinsam mit sieben weiteren Organisationen hat er einen offenen Brief an den zuständigen Bundesrat Alain Berset geschickt und Massnahmen gegen solche Rabattsysteme verlangt. Gleichzeitig wurden auch Parlamentarier aktiv. Prisca Birrer-Heimo (SP, Präsidentin Konsumentenschutz), Marianne Streiff (EVP) und Karl Vogler (CSP) haben Vorstösse eingereicht, die Auskunft zur Rechtmässigkeit und zu negativen Auswirkungen von Systemen wie «Helsana+» verlangen. Die Antworten standen bei Redaktionsschluss noch aus.

***Eidgenössischer Datenschützer zu «Helsana+»: Eine «unrechtmässige Datenbearbeitung zum Zwecke von rechtswidrigen Prämienrückerstattungen».***

Auch der Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) unterstützt die Forderung des Konsumentenschutzes. Im Gegensatz zum BAG sprach dieser Klartext: Helsana betreibe eine «unrechtmässige Datenbearbeitung zum Zwecke von rechtswidrigen Prämienrückerstattungen». Er fordert von der Helsana, auf die rechtswidrige Datenbearbeitung und Rückerstattung von Prämien zu verzichten. Da Helsana dies abgelehnt hat, wird sich nun das Bundesverwaltungsgericht mit diesem Fall beschäftigen müssen. Der Konsumentenschutz wird die Entwicklung weiterverfolgen.

# undversicherung!



## Datenschutz bei Krankenkassen-Apps

Neben der Helsana bieten auch Sanitas, CSS und Swica Apps an, die Gesundheitsdaten sammeln. Der Konsumentenschutz empfiehlt Versicherten, bei solchen Angeboten äusserste Zurückhaltung zu üben. Es mag verlockend klingen, dank sportlichem Verhalten ein paar Franken zu sparen. Mit solchen Apps kann aber ein sehr umfangreiches Personenprofil erstellt und Gesundheitszustand und Lebensweise von Versicherten zu einem gewissen Grad überwacht werden. Wer aufgrund dieser Daten von der Krankenkasse (zu Recht oder zu Unrecht) als «schlechtes Risiko» eingestuft wird, kann im Bereich der Zusatzversicherungen benachteiligt werden.

## «Die Konsumentinformation ist wichtig»



©Konsumentenschutz

Der Gönnerin **Margrit Schenker** liegen faire Preise und eine transparente Deklaration am Herzen.

ls/Vor fast zehn Jahren hat sich Margrit Schenker dazu entschlossen, den Konsumentenschutz als Förderin zu unterstützen, denn die Arbeit der Stiftung ist für sie von grosser Bedeutung. «Konsumenten wollen informiert, beraten und unterstützt werden», ist sie überzeugt.

Die transparente und lückenlose Deklaration von Produkteinhalten und Herkunft

liegt Frau Schenker am Herzen. Insbesondere Produkte aus dem Ausland müssen den gleichen Anforderungen entsprechen, wie sie die Produzenten in der Schweiz zu befolgen haben. Hersteller wie auch Grossver-teiler sind entsprechend in

**«Wer nachhaltig einkaufen will, kauft saisonale und regionale Produkte».**

die Verantwortung zu nehmen. Auch Konsumentinnen und Konsumenten können sich gegen eine Überflutung des Marktes mit Billigprodukten wehren.

«Ich kaufe lieber weniger, dafür qualitativ gute und nachhaltige Produkte – billige Ware wird oft unter größter Missachtung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie des Tier- und Umweltschutzes produziert», so Frau Schenker.

Als ehemalige Entwicklungshelferin beim Schweizerischen Roten Kreuz hat Frau Schenker verschiedene Länder bereist und in dieser Hinsicht vieles erlebt und gese-

hen. Würden wir faire Preise für Rohstoffe und industriell hergestellte Produkte aus diesen Ländern bezahlen, wären Entwicklungshilfeprogramme nicht mehr nötig, ist sie überzeugt.

Frau Schenker begrüsst es auch, dass sich der Konsumentenschutz in der Sache

«Hochpreisinsel Schweiz» engagiert. Überhaupt ist sich die Förderin sicher, dass die Arbeit dem Konsumentenschutz auch in Zukunft nicht ausgehen wird. «Das exzessive Lobbying der Wirtschaftsverbände im Bundeshaus

müsste eigentlich unterbunden werden, damit sich die Politikerinnen und Politiker unbeeinflusst Meinungen zu Gesetzen, die uns Konsumenten betreffen, bilden können. Da dies leider nicht eintreffen wird, ist die Lobbyarbeit des Konsumentenschutzes sehr wichtig und durch uns Förderinnen und Gönner tatkräftig zu unterstützen».

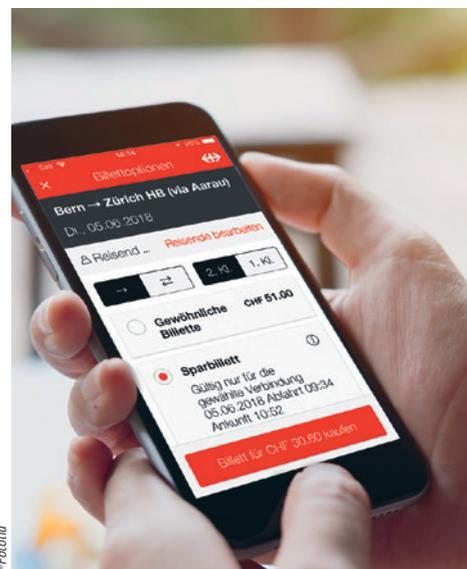
Werden auch Sie Gönnerin/Gönner der Stiftung für Konsumentenschutz! Anmelden können Sie sich mit beiliegender Antwortkarte oder über [www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)

## Tarifpolitik auf der falschen Schiene

jw/Preissenkungen in der Höhe von 50 Millionen Franken wollen die SBB ihren Kundinnen und Kunden in diesem Jahr zukommen lassen. Die Absicht ist löblich, wie dies geschieht, ist hingegen mehr als fragwürdig: Die SBB haben es geschafft, Massnahmen und Wege zu finden, welche zu Verwirrung und Intransparenz beitragen und für die Reisenden kaum spürbar sind. Der telefonische Rail Service soll den Reisenden neu zum Ortstarif statt zum Minutentarif verrechnet, Sparbillette in der Nebenverkehrszeit bis zu 70 Prozent reduziert werden und GA-Kunden sollen ein Gutscheinheft erhalten. Mit diesen drei Massnahmen wollen die SBB den Reisenden 50 Millionen Franken

Einsparungen zugutekommen lassen. Der Konsumentenschutz begrüsst zwar, dass Preissenkungen vorgenommen werden, stellt jedoch grosse Fragezeichen hinter die getroffenen Massnahmen. Denn mit den Sparbilletten steuern wir auf eine Preispolitik wie bei den Flugreisen zu: Das Tarifsystem wird unübersichtlich und unfair – wer kein Internet hat oder auf gewisse Reisezeiten angewiesen ist, kann davon nicht profitieren.

Die wirklich gute Nachricht des öffentlichen Verkehrs hat der ÖV-Branchenverband im Frühjahr bekannt geben: Im nächsten Jahr soll es keine Preiserhöhung geben. Und zwar für alle.



©FotoAlta

Unterschiedliche Preise zu unterschiedlichen Zeiten - der Überblick geht verloren.

## Nationalrat: Den Kredit fast verspielt

Kreditinstitute müssen die Kreditfähigkeit ihrer Kunden überprüfen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, muss mit Strafen rechnen. Genau diese Strafbestimmungen wollte der Nationalrat kürzlich aufweichen, doch der Konsumentenschutz konnte dies verhindern.



© Fotolia

*Damit Konsumenten nicht in die Schuldenfalle tappen, sind Kreditunternehmen verpflichtet, ihre Kreditfähigkeit zu überprüfen.*

Crowdfunding-Plattformen, welche Geld von vielen Kreditgebern an verschiedene Kreditnehmer vergeben, sollten unter das Konsumkreditgesetz gestellt werden. Eine Regulierung dieser Online-Kreditinstitute ist ein Vorhaben, gegen die der Konsumentenschutz nichts einzuwenden hat. Doch die Lobbyisten der Kreditinstitute packten die günstige Gelegenheit beim Schopf und verlangten bei der Revision des Gesetzes weitere «Verbesserungen». Wer es mit der Prüfung der Kreditfähigkeit nicht ganz so genau nahm wie vorgegeben, sollte nicht mehr hart angefasst werden. Selbst schwerwiegende Verstösse sollten nur noch dann sanktioniert werden, wenn sie «absichtlich» erfolgen. Damit wäre den Kreditinstituten ein so grosses Schlupfloch präsentiert worden, durch das sie erhobenen Hauptes hätten durchschreiten können: Denn wer kann schon nachweisen, dass ein Verstoß mit Absicht begangen wurde?

Damit wäre der Überschuldungsschutz ausgehebelt worden. Dieser ist – neben den überaus hohen Zinsen für die Kleinkredite – einer der heiklen Punkte im Konsumkreditgeschäft. Zudem werden die Kredite derart aggressiv und auf allen Kanälen beworben, dass viele Konsumentinnen und Konsumenten den falschen Eindruck bekommen,

ein solcher Kredit sei die Lösung all ihrer (Geld-)Sorgen.

Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Kreditinstitute verpflichtet sind, keine Kredite zu vergeben, welche offensichtlich in die Schuldenfalle führen. Falls Verstösse jedoch nur noch bestraft werden können, wenn sie erwiesenermassen absichtlich erfolgt sind, wird die Prüfung faktisch abgeschafft.

Der Ständerat hat – im Gegensatz zum Nationalrat – erkannt, dass dies in eine gefährliche Richtung für die Konsumentinnen und Konsumenten geht: Er hat die Anpassung abgelehnt. Die zuständige Kommission des Nationalrates hat das Geschäft nicht mehr aufgenommen.

Der Konsumentenschutz setzte sich dafür ein, dass der Vorschlag so schnell wieder in die Versenkung verschwand wie er aufgetaucht ist, denn er will, dass die Konsumenten auf einen minimalen gesetzlichen Schutz zählen können.

Die Vergangenheit hat schon oft gezeigt, dass aus Sicht der Kreditinstitute Kleinkredite in erster Linie ein lukratives Geschäft bleiben sollen, unbesehen von langjährigen Verschuldungen und überhöhten Zinsen, welche die Konsumenten in die Schuldenspirale ziehen.



Lara Saxenhofer  
Praktikantin

### Kindergeburtstage

Kindergeburtstage sind ja so eine Sache. Wie viele Kinder lädt man ein? Was unternimmt man am gemeinsamen Nachmittag? Fussball spielen, basteln, eine Kinderband, einen Clown engagieren oder doch einfach nur gemütlich bräteln am See? Heutzutage versuchen sich die Eltern oftmals gegenseitig zu übertrumpfen – je grösser, aufwändiger und origineller die Party, umso besser, scheint die Devise. Das eigene Fest, also eigentlich dasjenige des Geburtstagskinds, muss das Beste, das Spektakulärste sein.

So standen mein Partner und ich vor der wichtigen Entscheidung, was für ein Fest wir zum Geburtstag unserer Tochter anrichten sollen. In der Hoffnung auf schönes Wetter haben wir uns für ein einfaches und kleines Fest in unserem Gemeinschaftsgarten entschieden – mit Grilladen, Salaten, Kuchen und Co. Die Kleinsten sollen schliesslich die Natur draussen geniessen und herumtoben können. Eingeladen sind Freunde und Familie von uns beiden.

Wie bitte, mögen Sie sich nun fragen, das ist doch das Fest der Tochter, wo bleiben denn deren Gspänli? Keine Angst, die haben wir nicht vergessen. Aber wer kommt und wer nicht, ist unserer Tochter noch nicht so wichtig. Besondere Wünsche fürs Essen hat sie auch keine. Nicht, weil sie so bescheiden wäre, sondern weil sie ja erst 1-jährig wird! Solange Papa da ist und mit ihr durch den Garten tollt, ist die Kleine glücklich. Und das ist es doch, was unsere Kinder sein sollen.

# Sommerferien: Gut versichert!

Endlich Sommerferien! Ob Sie Ferien in der Schweiz oder im Ausland verbringen, – die Frage nach der sinnvollen Reiseversicherung lohnt sich.



versichert. Sie sollten deshalb vor Ort oder bei Ihrer Versicherung eine zusätzliche Fahrzeugversicherung abschliessen. Beachten Sie dabei, dass ausländische Versicherungen in der Regel einen erheblich schlechteren Deckungsgrad haben.

Wann macht der Abschluss einer Annullationsversicherung Sinn? Diese deckt

beispielsweise Kosten der Unterkunft oder der Fluggesellschaft, wenn Sie die Reise aus wichtigen Gründen nicht antreten konnten. Es kann sein, dass dieses Risiko schon durch eine Reiseversicherung, einen Schutzbrief oder eine Versicherung der Kreditkarte gedeckt ist. Der Abschluss einer Reiseversicherung lohnt sich in der Regel nur bei sehr teuren Reisen. Wenn Sie öfters verreisen, raten wir Ihnen, eine Jahresversicherung anstelle einer einzelnen Reiseversicherung abzuschliessen. Aber Achtung! Viele Versicherungen haben eine grosse Anzahl von Leistungsausschlüssen. Lesen Sie also zuerst das Kleingedruckte, die Allgemeinen Versicherungsbestimmungen.

su/Bevor Sie eine Reise ins Ausland antreten, sollten Sie sich erkundigen, welche Risiken durch Ihre Versicherung bzw. Krankenkasse gedeckt sind. Gerade ausserhalb von Europa ist es wichtig, dass Sie einen genügenden Versicherungsschutz haben. So sind in gewissen Ländern die Heilungskosten nicht oder nur teilweise durch Ihre Krankenkasse in der Grundversicherung gedeckt. Dies kann zu hohen, ungedeckten Kosten führen. Auch der Rücktransport in die Schweiz ist in der Regel nicht durch die Grundversicherung gedeckt.

Unfallschäden mit Mietautos sind im Ausland oft nur beschränkt oder gar nicht

Bei Unklarheiten informieren Sie sich am besten direkt beim Versicherungsunternehmen.

## Das sollten Sie beachten, wenn Sie eine Reiseversicherung abschliessen:

- Lesen Sie im Kleingedruckten (AVB), welche Leistungen ein- oder ausgeschlossen sind. Faustregel: Je mehr Ausschlüsse, desto weniger lohnt sich eine Versicherung für Sie.
- Erkundigen Sie sich auch noch bei Ihrer Versicherung, welche Risiken gedeckt sind und wo Ausschlüsse bestehen.
- Eine Annullationsversicherung lohnt sich meistens nur bei teuren Reisen. Eine jährliche Reiseversicherung lohnt sich, wenn Sie öfters pro Jahr verreisen.
- Vergleichen Sie die Leistungen und Deckungen der in Frage kommenden Versicherungen miteinander.
- Bei einer Fahrzeugversicherung sollten Sie auf einen hohen Deckungsgrad achten.
- Bei Onlinebuchungen müssen Sie meistens ein bereits angekreuztes Feld deaktivieren, wenn Sie die entsprechende Versicherung nicht wünschen. Oft riskieren Sie eine Doppelversicherung.

## Reisen – das sollten Sie wissen

Unseren Miniratgeber «Reisen – das sollten Sie wissen» können Sie über [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop), die beiliegende Antwortkarte oder die Bestellnummer 031 370 24 34 beziehen. Der Miniratgeber kostet für Gönner CHF 4.50, für Nichtgönner CHF 9.50.

# Neuer Ratgeber «Frühpensionierung planen»

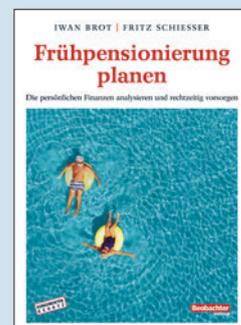
ct/Warum soll man bis zum 65. Altersjahr arbeiten? Viele Arbeitnehmerinnen und –nehmer möchten sich früher aus dem Erwerbsleben verabschieden. Eine Frühpensionierung sollte man jedoch genau planen und die Konsequenzen beachten. Es stellt sich nämlich die zentrale Frage, wie viel die Frühpensionierung kostet. Mit anderen Worten: Kann ich mir die entstehenden finanziellen Einbussen leisten? Zum einen fällt das bisherige Einkommen weg, zum anderen verringern sich aber auch die zu erwartenden Renten der ersten und zweiten Säule. Es ist zwar möglich, die AHV bis zu zwei Jahren vor der ordentlichen Pensionierung zu beziehen. Der Preis dafür ist eine lebenslange Kürzung der Rente um 6.8 Prozent vor Vorbezugsjahr. Da wir immer älter werden,

wirkt sich eine derartige Kürzung spürbar aus. Diese und viele weitere Fragen sollten vor einer Entscheidung zur Frühpensionierung gut analysiert werden. Der neue Ratgeber

«Frühpensionierung planen» bietet Ihnen wertvolle Hilfestellung dazu und beantwortet viele weitere wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Frühpensionierung.

## Ratgeber «Frühpensionierung planen»

In Zusammenarbeit mit der Zeitschrift Beobachter erscheint im August der neue Ratgeber «Frühpensionierung planen». Der Ratgeber gibt Ihnen wichtige Hinweise, welche finanziellen Aspekte im Hinblick auf eine Frühpensionierung zu beachten sind. Neben der Höhe der monatlichen Einkommenseinbussen ist zum Beispiel auch zu klären, wie die vorhandene Liegenschaft weiter finanziert werden kann. Beziehen können Sie den Ratgeber über [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop), die beiliegende Antwortkarte oder die Bestellnummer 031 370 24 34. Der Ratgeber kostet Fr. 34.– (für Nichtgönner Fr. 39.–)



# Biotta – Besuch bei einem Schweizer Bio-Pionier



Die Biotta AG stellt biologische Gemüse- und Fruchtsäfte sowie Smoothies her. Ihren Sitz hat sie im thurgauischen Tägerwilen. Bereits 1957 wurde hier der erste «Bio-Rüebli-Saft» abgefüllt, dies lange bevor es Bio-Richtlinien, Gütesiegel oder Zertifikate gab. Biotta gehörte zu den ersten Schweizer Landwirtschaftsbetrieben mit organisch-biologischer Ausrichtung.

Ganzheitliches Denken sowie der effiziente und schonende Umgang mit der Natur sind bis heute wichtige Eckpfeiler des Unternehmens. Ausserhalb der Schweiz werden die Säfte in 40 weiteren Ländern verkauft. Begleiten Sie uns auf unserer Herbst-Gönnerrführung zu einem Schweizer Bio-Pionier.



- Daten:** Dienstag, 16. Oktober 2018, 10.30 Uhr  
Mittwoch, 17. Oktober 2018, 10.30 Uhr
- Programm:** Individuelle Anreise nach Tägerwilen (TG)  
Besammlung am Treffpunkt  
Besucherführung (2 1/2 Stunden)  
Apéro
- Kostenbeitrag:** Fr. 30.– pro Person (inkl. Apéro)
- Anmeldeschluss:** Freitag, 20. August 2018 (begrenzte Teilnehmerzahl)

**Anmeldung:** Mit beigelegter Antwortkarte. An der Führung können **Gönnerrinnen, Förderinnen und Förderer** des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen. Die Führung ist leider für Personen mit Gehbehinderung (Treppen und längerer Fussmarsch) nicht geeignet.



## Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerrin, lieber Gönnerr, liebe Förderer, auch in der kommenden Herbst-session bieten wir wieder Führungen durch das Bundeshaus an. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen und besuchen Sie den Arbeitsplatz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Erleben Sie von der Besuchertribüne eine Debatte im Nationalrat und - sofern zugänglich - im Ständerat mit. Anschliessend erwartet Sie ein persönlicher Austausch mit Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes. Den Abschluss bildet ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus. Die beiden Bundeshaus-Besuche finden am Dienstag, 11. September sowie Mittwoch, 19. September 2018 jeweils vormittags statt. Dieses Angebot gilt **nur für Gönnerrinnen und Förderer** sowie eine Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

## IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Stiftung für Konsumentenschutz  
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27  
info@konsumentenschutz.ch  
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen  
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 29 000 Exemplare  
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerrbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

*Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.*

**Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.**



## Neuer Miniratgeber: «Komplementärmedizin: Wer zahlt was?»

Welche komplementärmedizinischen Leistungen übernimmt die Krankenkasse? Welche nicht? Worauf muss ich bei der Auswahl einer Therapie achten? Der neue Miniratgeber «Komplementärmedizin: Wer zahlt was?» bietet Antworten zu diesen und weiteren Fragen.

Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



## Exklusiv für Förderinnen und Förderer: Besondere Bundeshausführung

Aufgrund des grossen Interesses bieten wir Dienstag, **23. Oktober 2018** eine zusätzliche Bundeshaus-Abendführung an. Der Anlass beginnt um 17.00 Uhr mit einer spannenden und unterhaltsamen Bundeshaus-Führung. Nach einem Treffen mit Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Konsumentenschutz-Präsidentin, beschliessen wir den Anlass gemeinsam bei einem Apéro riche im bundeshauseigenen Restaurant. **Der Anlass richtet sich exklusiv an Förderinnen und Förderer** sowie eine Begleitperson. Mit Ihrem Beitrag ab Fr. 120.– unterstützen Sie das Engagement des Konsumentenschutzes besonders. Anmelden können Sie sich für die Förderschaft und den Anlass mit der Antwortkarte.

## Nachlassplanung – Für die Zukunft planen

Die Ratgeber und Broschüren zum Thema Nachlassplanung gehören zu den meistbestellten Publikationen des Konsumentenschutzes. Wie kann ich sicherstellen, dass mein Nachlass meinen Wünschen entsprechend verteilt wird? Was ist dabei besonders zu beachten? Diese und ähnliche Fragen werden in unseren Beratungen sehr häufig angesprochen. Wir bieten deshalb am **Mittwoch, 24. Oktober 2018** einen Informationsanlass zum Thema Nachlassplanung an. Das Generationenhaus in Bern ist als Begegnungsort für verschiedene Generationen und durch die Lage nahe beim Bahnhof besonders gut als Veranstaltungsort geeignet. Bei Interesse ist vor der Veranstaltung die Teilnahme an einer Hausführung möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich mit der Anmeldekarte an.

**Programm:** 16.45–17.45 Uhr Führung durch das Berner Generationenhaus (optional)  
18.00–19.30 Uhr Fachreferat zum Thema Nachlassplanung  
19.30–20.30 Uhr Apéro

## Rückblick Gönnerführung Paul Scherrer-Institut

Auf ein riesiges Interesse stiess im März das Angebot eines Besuches des Paul Scherrer-Instituts. Rund 200 Personen konnten in Villigen Spitzenforschung hautnah erleben und mehr über die Arbeit des Instituts und die Grossforschungsanlagen erfahren.



Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Tel. **031 370 24 34** oder über die Website [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop)

## Dauerbrenner im Sortiment

Miniratgeber (aktualisierte Auflage):  
«**Jugendliche, Geld und Recht**»  
Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber (aktualisierte Auflage):  
«**Teilen statt besitzen**»  
Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber (aktualisierte Auflage):  
«**Eltern werden – Recht und Finanzen**»  
Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber (aktualisierte Auflage):  
«**Digitales Erbe**»  
Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50

